



Beitragsordnung des Landesverbandes Saarländischer Imker

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung

Jahresbeiträge der Imker

	Versicherung								
							pro Volk		
	DIB	LSI	Rechtsschutz	Unfall	Grundbeitrag	Versicherung	Werbebeitrag DIB	KVI	Ortsverein
€	€	€	€	€	€	€	€		
Lehrbienenstand	ohne	ohne	ohne	ohne	ohne	ohne	0,26		
Imker	3,58 *)	9,00	2,20	0,30	5,13	0,62	0,26	x	x
Imker ohne Bienen	3,58	9,00						x	x
Jungimker	ohne	ohne	2,20	0,30	5,13	0,62	0,26	x	x

Neu- und Jungimker Bei Eintritt nach dem Stichtag der Beitragsberechnung (31.3.) in diesem Jahr kostenfrei, aber im OMV melden.

***)** wer am 1.1. des Beitragsjahres 80 Jahre alt ist und 25 Jahre Mitglied im DIB ist, ist beim DIB beitragsfrei.

Imker ohne Bienen Imker, die als Mitglied gemeldet sind, aber zur Zeit keine Bienen halten.

Jungimker Imker bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Stichtag ist der 1.1. des Kalenderjahres.

Neuimker Wer mit Bienenhaltung beginnt.

Inaktive nicht melden oder entsprechend im OMV kennzeichnen.

Die Beiträge für den Deutschen Imkerbund und die Versicherung werden von diesen festgelegt. Die Höhe des LSI-Beitrages ist am 8.3.2009 beschlossen worden.

Die Beitragsordnung und ihre Anwendung ist am 9.3.2014 in der Hauptversammlung beschlossen worden.

Saarbrücken, den 20.01.2017


Frank Nieser
1. Vorsitzender